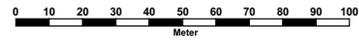




VERFAHENSVERMERKE	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 20.06.2002  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	<b>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES</b> AM 10.08.2002 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> VOM BIS  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	<b>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF</b> AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat
<b>AUSGEFERTIGT AM</b>  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Stadtrat	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.  <b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>	



# Bebauungsplan

Nr. GI 04/28

Gebiet: "Seltersberg IV"  
(Neue Psychatrie)

VORENTWURF

- ZEICHNERKLÄRUNG**  
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- Sondergebiete Universitätsklinikum
  - z.B. 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
  - z.B. 16 Geschosflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
  - z.B. II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
  - a Bauweise (abweichend)
  - Private Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage
  - Anpflanzen von Bäumen
  - Erhaltung von Bäumen
  - Private Verkehrsflächen Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
  - Fuß- und Radweg
  - Rückbau Gebäude mit Nachfolgenutzung
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Kulturdenkmal
  - Zufahrt
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Nachrichtliche Übernahme
  - Vorfahrtsbereich der medizinischen Klinik